

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007–2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Spezifisches Ziel 1: Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten

Aktion A4: Förderung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Betrieben und von Betrieben mit Forschungseinrichtungen

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Durch die Aktionen der Prioritätsachse A wird die „Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten“ angestrebt.

Mit der Aktion A4 werden Netzwerke und Kooperationen zwischen Betrieben und von Betrieben mit Hochschul-, Forschungs- und Technologieeinrichtungen gefördert, um den Wissenstransfer und das Wissensmanagement zur Förderung der Innovation und der Bewältigung technologischer Herausforderungen zu unterstützen. Diese Maßnahme des ESF richtet sich an klein- und mittelständische Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Mit einer auch auf die Quartiersentwicklung ausgerichteten Senatspolitik und den in der Mittelstandsvereinbarung festgelegten Zielen der Aktivierung von kleinen und mittleren Unternehmen in den Stadtteilen und Quartieren sowie der Stärkung der bezirklichen Wirtschaftsförderung sollen zukunftsweisende Maßnahmen in zwei Pilotprojekten geprüft werden.

Um die Standortbindung zu unterstützen und ein aktive lokale Wirtschaftsförderung in der Verbindung von Hochschulen, Unternehmen und Verbänden zu entwickeln, soll die Wettbewerbsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten an sich ändernde oder im Umbruch befindende Standorte aktiv genutzt und als Potential für die wirtschaftliche Entwicklung auf allen Ebenen (Beschäftigung, Ausbildung, Innovation) entwickelt werden.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen haben teilweise Schwierigkeiten, die Chancen der Vernetzung und Kooperation frühzeitig wahrzunehmen und aktiv für das Unternehmen zu nutzen. Ebenso wird die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und die Teilnahme an innovativen Vorhaben als schwierig empfunden.

Bei der Umsetzung des Konzeptes soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen werden, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A4	Förderung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Betrieben und von Betrieben mit Forschungseinrichtungen
Instrument 2	Beratungsnetzwerk von KMU und Handwerksbetrieben mit Forschungseinrichtungen
Förderziele	Entwicklung und Aufbau eines auf die speziellen Bedürfnisse von KMU und Handwerksbetrieben in strukturell im Umbruch befindlichen Standorten/Gebieten ausgerichteten Beratungsnetzwerks von Betrieben mit Forschungseinrichtungen zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zur Anpassung an die ökonomischen Herausforderungen in einem sich strukturell neu ausrichtenden Umfeld.
Zielgruppen	Kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen
Zeitraum	01. März 2009 bis 28. Februar 2011 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	Zwei Projekte
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2009-2011) stehen insgesamt 600.000 € zur Verfügung; davon 300.000 € ESF-Mittel, Kofinanzierungsmittel: Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) 165.000 €. 135.000 € müssen durch private Mittel finanziert werden.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	06. Oktober 2008

Konzeptionelle Anforderungen

Der in **Bergedorf** bereits eingeleitete und auf den **Elbinseln** geplante stadtentwicklungspolitische Prozess und die daraus zu erwartenden wirtschaftlichen Konsequenzen sollen frühzeitig mit den ansässigen KMU aufgegriffen, analysiert und als Chance der eigenen Entwicklung genutzt werden. Zusammen mit Forschungseinrichtungen und den ansässigen Betrieben soll frühzeitig die Wahrnehmung und Positionierung erfolgen, um ein die Qualität des Standorts stärkendes Netzwerk zu schaffen.

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die in dem beginnenden Prozess der Neuausrichtung der beiden Standorte den vor Ort ansässigen KMU und Handwerksbetrieben die Möglichkeiten der aktiven Teilnahme an diesem Prozess ermöglichen, ihre Chancen als Zulieferer aufzeigen und sie durch aktive Bestandspflege, Vernetzung und Kooperation im Wettbewerb stärken. Damit soll ein Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskreisläufe im Osten und Süden Hamburgs geleistet werden.

Das Besondere dieser Projekte liegt in der Verbindung von quartiers-, stadtentwicklungsbezogenen und wirtschaftsfördernden Aspekten, in der Vernetzung und in der aktiven Begleitung durch Forschungseinrichtungen. Das Ziel sollte sein, im Rahmen bestehender Struktu-

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A4, Instrument 2

ren ein mittelfristig sich selbst tragendes sinnvolles Netzwerk aufzubauen, dessen Erfolgsfaktoren bekannt und steuerbar sind.

Hierzu wird nach sechs Monaten die Vorlage und im Anschluss die Umsetzung eines Konzeptes mit Maßnahmen der Bestandsaufnahme, Qualifizierung, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzung in Abstimmung mit den Kofinanzierungspartnern erwartet. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind die Maßnahmen entsprechend zu bewerben.

Das Projekt muss branchenübergreifend konzipiert sein.

Es sollen Träger gefördert werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis zielgruppenspezifischer Kompetenzen auf diesem Gebiet.
- Akzeptanz bei kleinen und mittleren Unternehmen
- Nachweis personeller Ressourcen und Qualifikationen in Bezug auf die Zielgruppe.
- Erfahrungen mit der Zielgruppe sowie der Ermittlung/Umsetzung von Weiterbildungsbedarfen.
- Kooperationen mit ähnlichen Maßnahmen außerhalb Hamburgs zur Nutzung von Synergieeffekten sind erwünscht.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen

- die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen und
- das Gebiet (Bergedorf oder Elbinseln)

konkretisiert werden.

Als Zielzahlen gelten die durch das Projekt erreichten Inhaber/Verantwortlichen von Betrieben.

Erfolgsrelevantes Kriterium ist der Anteil der Betriebe, die im Projektverlauf innovative Maßnahmen in ihrem Betrieb eingeführt haben oder dies planen.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)

- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20% und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtko
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-1588
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de